

ALG II - Viele Fragen zum Erstantrag

Geschrieben von MarkusWolf78 - 08.02.2008 05:23

Hallo Leute!

Ich habe viele Fragen zum Thema ALG II und hoffe, dass ihr sie mir vielleicht beantworten könnt. Von den Ämtern bekommt man ja ohnehin nie eine richtige Beratung.

Zunächst ein paar Infos zu mir und meinen Lebensumständen:

Ich bin 30, verheiratet mit einer Ausländerin und halte mich momentan noch in Kanada auf, da ich hier eine zeitlang studiert und gearbeitet habe. Weil ich aber mein Arbeitsverhältnis (eine Vollzeitstellung im Hotel, welche ich knapp sechs Monate ausübte) kürzlich beenden musste, hat sich damit auch meine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für Kanada erledigt. Aber das nur nebenbei. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt habe ich noch nie vollzeitmäßig gearbeitet. Ich war in Deutschland nur Student, habe gejobbt, und hin und wieder bei den Eltern gewohnt.

Ein ausführliches Merkblatt über die ALG II-Leistungen habe ich bereits gelesen und bin daher einigermaßen im Bilde. Da ich aber ALG II zum ersten mal beantrage, habe ich natürlich viele Bedenken. Daher nun zu meinen „vielen“ Fragen:

1) Da ich verheiratet bin, habe ich doch sicher bei zwei Personen Anspruch auf eine Regelleistung von 2 x 312 €, also insgesamt 624 €. Stimmt das?

2) Welche monatlichen Kosten soll denn diese Regelleistung alles abdecken? Lebensmittel? Hausrat? Bedarf des täglichen Lebens? Strom? Telefon?

3) Wie sieht's denn mit anderen Ausgaben aus, wie z.B. Busgeld, Kfz-Versicherung u. Steuer, Krankenversicherung, GEZ u.s.w.? Gibt es dafür extra Geld, oder muss man das alles mit der Regelleistung auch noch decken? Wenn ja, dann kann es wirklich knapp werden, oder?

4) Darf ich vor Antragstellung eine angemessene Wohnung anmieten und dann auch weiterhin bewohnen? Mir ist bereits bekannt, dass eine Wohnung bei zwei Personen bis zu 60 m² groß sein darf. Wenn ich mir also jetzt vorab eine Wohnung mit ca. 50 m² anmiete und dann ein paar Wochen später den Antrag stelle, bekomme ich doch sicher keine Probleme, oder? Irgendwo muss ich ja mit meiner Frau wohnen. Meine Eltern wohnen zwar auch noch in der selben Stadt, aber die haben keinen geeigneten Wohnraum für uns.

5) Wie funktioniert das eigentlich genau mit der Berechnung der Miete für eine Wohnung? Da wir uns wie gesagt schon vorab eine Wohnung besorgen wollen, muss ich natürlich sicher gehen können, dass wir diese dann auch nach Antragstellung behalten dürfen und nicht am Ende noch gezwungen werden umziehen zu müssen. Wie kann man das also vorab kalkulieren? Im ALG II-Merkblatt steht, dass ich für eine Wohnung für zwei Personen (bis maximal 60 m²) einen Höchstsatz von 395 € erhalten kann. Dies beinhaltet die Kaltmiete und sowie die Nebenkosten. Nur Heizung und Strom sind nicht darin enthalten. Soweit alles klar. Nun habe ich hier ein Beispiel: Ich habe gerade eine ideale Wohnung für mich und meine Frau gefunden. Sie ist 57m² groß, die Kaltmiete beträgt 340,00 € und die Nebenkosten 100,00 €. Somit kostet diese Wohnung also insgesamt 440,00 € und übersteigt anscheinend den Höchstsatz um gut 40,00 €. Wenn aber nun die Heizkosten in diesen Nebenkosten schon enthalten sind (was oftmals der Fall ist), dann kann die Rechnung doch so nicht aufgehen, oder? Mit anderen Worten, es könnte also doch klappen, diese Wohnung bewilligt zu bekommen. Liege ich mit meiner Vermutung richtig? Kann ich diese Wohnung ohne Angst anmieten? Wie kann ich eine Wohnungsmiete in diesem Fall genau berechnen? Gibt es eine gute Faustregel? Und, kann mich das Amt später zwingen auszuziehen,

bzw. mir den Antrag verweigern?

6) Wie lange muss man ca. nach Antragstellung auf die Leistungen warten?

7) Welche Pflichten kommen im einzelnen auf mich zu nach der ALG-II-Antragstellung zu? Muss man sich wöchentlich beim Amt melden? Wie kann man die sogenannten Nachweise erbringen und beweisen, dass man aktiv nach Arbeit sucht?

8) Muss man wirklich jede Art von Arbeit annehmen, die einem angeboten wird, oder kann man auch zwischen verschiedenen Angeboten gewissermaßen „wählen“?

9) Um welche Art von Arbeit handelt es sich in den meisten Fällen? (z.B. Gartenarbeit, Müllabfuhr, Büroarbeit, Kindergartenaushilfe,...)???

10) Muss meine Frau ebenfalls für Arbeitsangebote zur Verfügung stehen, oder betrifft diese 1-Euro-Job-Regelung nur den Hauptantragsteller (mich)?

11) Hat man ein Anrecht auf Urlaub?

12) Meine Frau ist Iranerin und hat eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Sie hat die Auflage an einem Deutsch-Integrationskurs teilzunehmen, der insgesamt ca. 600 € kostet. Kann man einen Kurs dieser Art bezahlt bekommen? Würde dies als Leistung für Mehrbedarfe in Frage kommen? Ich könnte das jedenfalls nicht selbst bezahlen.

13) Wie kann ich Kosten für Medikamente bezahlen?

14) Kann man vor Antragstellung vorab schon etwas Geld bekommen? Irgendwie muss man ja schließlich über die Runden kommen. Ich habe irgendwo gelesen, dass man sogenannte Abschläge erhalten kann um monatliche Ausstände bezahlen zu können. Stimmt das?

Ok, das sind im großen und ganzen meine Fragen. Es sind viele, ich weiß, aber leider wüsste ich gar nicht wie ich sonst Rat bekommen könnte.

Für eure Antworten und Tipps wäre ich wirklich sehr, sehr dankbar. Es ist wirklich wichtig.

Gruß,
Markus

=====

Re: ALG II - Viele Fragen zum Erstantrag

Geschrieben von g.pamp - 09.02.2008 09:27

Da werden Sie geholfen:

<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/>

:)

=====